

Ev.-luth. Friedhofsverband Uelzen



Ev.-luth. Friedhofsverband Uelzen
Scharnhorststr. 23
29525 Uelzen
Tel. 0581 – 2998
Fax 0581 - 3893115
Email: Friedhofsverwaltung.Uelzen@evlka.de

Reihengrabstätten für Erdbestattungen

In einem Reihengrab kann nur ein Verstorbener beigesetzt werden. Die Lage der Grabstätte wird der Reihe nach für die Dauer der Ruhefrist von 25 Jahren, in Veerßen von 30 Jahren vergeben. Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht. Nach Ablauf der Ruhezeit ist eine Verlängerung **nicht** möglich.



Gebührenübersicht – Erwerb von Nutzungsrechten und Beisetzung

Erwerb des Nutzungsrechtes einer Reihengrabstätte für 25 Jahre je Grabstelle	980,--€
Erwerb des Nutzungsrechtes einer Reihengrabstätte für 30 Jahre je Grabstelle	1.176,--€
Für die Beisetzung (incl. aller Leistungen: Grab öffnen und verschließen, Grabschmuck, Abfuhr überschüssiger Erde, auflegen des Blumenschmuckes)	460,--€

Gebührenübersicht – Aufbahrung für die Trauerfeier in der Friedhofskapelle und Genehmigungen

Benutzung der Friedhofskapelle (incl. Ausschmückung einschl. Kerzen und Benutzung der Orgel)	200,--€
Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines Grabmales	20,--€
Für die laufende Überprüfung der Standsicherheit von stehenden Grabmalen für die Dauer des Nutzungsrechtes je Jahr	5,--€
Verwaltungsgebühr aus Anlass einer Bestattung, eines Trauerfalls oder zusätzlicher Aufträge	60,--€
Bestattungsbegleitung je Bestattung oder Trauerfeier (nur in Uelzen)	70,--€

Reihengrabstätten mit Anlage und Pflege über die Dauer der Ruhefrist

In einem Reihengrab darf nur ein Verstorbener beigesetzt werden. Die Lage der Grabstätte wird der Reihe nach für die Dauer der Ruhefrist von 25 Jahren, in Veerßen von 30 Jahren vergeben. Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht. Die Grabanlage wird von der Friedhofsverwaltung hergestellt und gepflegt. Eine Änderung der bestehenden Grabanlagen und das Aufstellen von Schalen auf oder neben den Grabstätten **ist** nicht zulässig.

Nach Ablauf der Ruhezeit ist eine Verlängerung **nicht** möglich.



Gebührenübersicht – Erwerb von Nutzungsrechten und Beisetzung

Erwerb des Nutzungsrechtes einer Reihengrabstätte für 25 Jahre je Grabstelle incl. der Anlage und aller Pflegearbeiten	2.650,-€
Erwerb des Nutzungsrechtes einer Rasenreihengrabstätte für 30 Jahre je Grabstelle incl. aller Pflegearbeiten für die Dauer des Nutzungsrechtes	3.180,-€
Für die Beisetzung (incl. aller Leistungen: Grab öffnen und verschließen, Grabschmuck, Abfuhr überschüssiger Erde, auflegen des Blumenschmuckes)	460,-€

Gebührenübersicht – Aufbahrung für die Trauerfeier in der Friedhofskapelle und Genehmigungen

Benutzung der Friedhofskapelle (incl. Ausschmückung einschl. Kerzen und Benutzung der Orgel)	200,-€
Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines Grabmales	20,-€
Für die laufende Überprüfung der Standsicherheit von stehenden Grabmalen für die Dauer des Nutzungsrechtes je Jahr	5,-€
Verwaltungsgebühr aus Anlass einer Bestattung, eines Trauerfalls oder zusätzlicher Aufträge	60,-€
Bestattungsbegleitung je Bestattung oder Trauerfeier (nur in Uelzen)	70,-€

Kinderreihengrabstätten

In einem Kindereihengrab darf nur ein Kind bis zum 5. Lebensjahr beigesetzt werden. Die Lage der Grabstätte wird der Reihe nach für die Dauer der Ruhefrist von 20 Jahren vergeben. Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht. Nach Ablauf der Ruhezeit ist eine Verlängerung **nicht** möglich.



Gebührenübersicht – Erwerb von Nutzungsrechten und Beisetzung

Erwerb des Nutzungsrechtes einer Kinderreihengrabstätte für 20 Jahre für Verstorbene bis einschließlich zum 5. Lebensjahr	400,--€
Für die Beisetzung (incl. aller Leistungen: entfernen der Bepflanzung, Grab öffnen und verschließen, Grabschmuck, Abfuhr überschüssiger Erde, auflegen des Blumenschmuckes)	120,--€

Gebührenübersicht – Aufbahrung für die Trauerfeier in der Friedhofskapelle und Genehmigungen

Benutzung der Friedhofskapelle (incl. Ausschmückung einschl. Kerzen und Benutzung der Orgel)	200,--€
Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines Grabmales	20,--€
Für die laufende Überprüfung der Standsicherheit von stehenden Grabmalen für die Dauer des Nutzungsrechtes je Jahr	5,--€
Verwaltungsgebühr aus Anlass einer Bestattung, eines Trauerfalls oder zusätzlicher Aufträge	60,--€
Bestattungsbegleitung je Bestattung oder Trauerfeier (nur in Uelzen)	70,--€

Wahlgrabstätten für Erdbestattungen mit der Möglichkeit zusätzlichen Urnenbeisetzungen

An einer einstelligen oder mehrstelligen Wahlgrabstätte kann ein Nutzungsrecht erworben werden. Eine Wahlgrabstätte kann auf dem Friedhof frei gewählt werden. Die Nutzungs- und Ruhedauer beträgt 25 Jahre, in Veerßen 30 Jahre. Eine Verlängerung ist im Rahmen der Friedhofsordnung möglich. Nach einer Erdbeisetzung kann während der laufenden Ruhezeit bei mehrstelligen Wahlgrabstätten noch eine Urnenbeisetzung durchgeführt werden.



Gebührenübersicht – Erwerb von Nutzungsrechten und Beisetzung

Erwerb des Nutzungsrechtes einer Wahlgrabstätte für 25 Jahre je Grabstelle für die Dauer des Nutzungsrechtes	1.150,--€
Erwerb des Nutzungsrechtes einer Wahlgrabstätte für 30 Jahre je Grabstelle	1.380,--€
Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes je Jahr und je Grabstelle	46,--€
Für die Beisetzung (incl. aller Leistungen: entfernen der Bepflanzung, Grab öffnen und verschließen, Grabschmuck, Abfuhr überschüssiger Erde, auflegen des Blumenschmuckes)	490,--€
Für die Beisetzung einer Urne (incl. aller Leistungen wie bei Erdbeisetzungen)	180,--€
Verwaltungsgebühr aus Anlass einer Bestattung, eines Trauerfalls oder zusätzlicher Aufträge	60,--€
Bestattungsbegleitung je Bestattung oder Trauerfeier (nur in Uelzen)	70,--€

Gebührenübersicht – Aufbahrung für die Trauerfeier in der Friedhofskapelle und Genehmigungen

Benutzung der Friedhofskapelle (incl. Ausschmückung einschl. Kerzen und Benutzung der Orgel)	200,--€
Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines Grabmales	20,--€
Für die laufende Überprüfung der Standsicherheit von stehenden Grabmalen für die Dauer des Nutzungsrechtes je Jahr	5,--€

Wahlgrabstätten mit Anlage und Pflege über die Dauer der Ruhefrist

An einer einstelligen oder mehrstelligen Wahlgrabstätte kann ein Nutzungsrecht erworben werden. Eine Wahlgrabstätte kann auf dem Friedhof frei gewählt werden. Die Nutzungs- und Ruhedauer beträgt 25 Jahre in Veerßen 30 Jahre. Die Grabanlage wird von der Friedhofsverwaltung hergestellt und gepflegt. Eine Änderung der bestehenden Grabanlagen und das Aufstellen von Schalen auf oder neben den Grabstätten **ist** nicht zulässig.

Eine Verlängerung ist im Rahmen der Friedhofsordnung möglich. Nach einer Erdbeisetzung kann während der laufenden Ruhezeit bei mehrstelligen Wahlgrabstätten noch eine Urnenbeisetzung durchgeführt werden.



Gebührenübersicht – Erwerb von Nutzungsrechten und Beisetzung

Erwerb des Nutzungsrechtes einer Wahlgrabstätte für 25 Jahre je Grabstelle incl. der Anlage und aller Pflegearbeiten für die Dauer des Nutzungsrechtes	2.800,-€
Erwerb des Nutzungsrechtes einer Rasenreihengrabstätte für 30 Jahre je Grabstelle incl. aller Pflegearbeiten für die Dauer des Nutzungsrechtes	3.360,-€
Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes je Jahr und je Grabstelle	112,-€
Für die Beisetzung (incl. aller Leistungen: Grab öffnen und verschließen, Grabschmuck, Abfuhr überschüssiger Erde, auflegen des Blumenschmuckes)	490,-€

Gebührenübersicht – Aufbahrung für die Trauerfeier in der Friedhofskapelle und Genehmigungen

Benutzung der Friedhofskapelle (incl. Ausschmückung einschl. Kerzen und Benutzung der Orgel)	200,-€
Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines Grabmales	20,-€
Für die laufende Überprüfung der Standsicherheit von stehenden Grabmalen für die Dauer des Nutzungsrechtes je Jahr	5,-€
Verwaltungsgebühr aus Anlass einer Bestattung, eines Trauerfalls oder zusätzlicher Aufträge	60,-€
Bestattungsbegleitung je Bestattung oder Trauerfeier (nur in Uelzen)	70,-€

Urnenreihengrabstätten

In einem Urnenreihengrab darf nur eine Urne eines Verstorbenen beigesetzt werden. Die Lage der Grabstätte wird der Reihe nach für die Dauer der Ruhefrist von 20 Jahren vergeben. Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht. Nach Ablauf der Ruhezeit ist eine Verlängerung **nicht** möglich.



Gebührenübersicht – Erwerb von Nutzungsrechten und Beisetzung

Erwerb des Nutzungsrechtes einer Urnenreihengrabstätte für 20 Jahre je Grabstelle	900,-€
Für die Beisetzung (incl. aller Leistungen: Grab öffnen und verschließen, Grabschmuck, auflegen des Blumenschmuckes)	180,-€

Gebührenübersicht – Aufbahrung für die Trauerfeier in der Friedhofskapelle und Genehmigungen

Benutzung der Friedhofskapelle (incl. Ausschmückung einschl. Kerzen und Benutzung der Orgel)	200,-€
Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines Grabmales	20,-€
Für die laufende Überprüfung der Standsicherheit von stehenden Grabmalen für die Dauer des Nutzungsrechtes je Jahr	5,-€
Verwaltungsgebühr aus Anlass einer Bestattung, eines Trauerfalls oder zusätzlicher Aufträge	60,-€
Bestattungsbegleitung je Bestattung oder Trauerfeier (nur in Uelzen)	70,-€

Urnenreihengrabstätte mit Anlage und Pflege über die Dauer der Ruhefrist

In einem Urnenreihengrab darf nur eine Urne eines Verstorbenen beigesetzt werden. Die Lage der Grabstätte wird der Reihe nach für die Dauer der Ruhefrist von 20 Jahren vergeben. Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht. Die Grabanlage wird von der Friedhofsverwaltung hergestellt und gepflegt. Eine Änderung der bestehenden Grabanlagen und das Aufstellen von Schalen auf oder neben den Grabstätten **ist** nicht zulässig.

Nach Ablauf der Ruhezeit ist eine Verlängerung **nicht** möglich.



Gebührenübersicht – Erwerb von Nutzungsrechten und Beisetzung

Erwerb des Nutzungsrechtes einer Urnenreihengrabstätte für 20 Jahre je Grabstelle incl. der Anlage und aller Pflegearbeiten	1.850,--€
Für die Beisetzung (incl. aller Leistungen: Grab öffnen und verschließen, Grabschmuck, auflegen des Blumenschmuckes)	180,--€

Gebührenübersicht – Aufbahrung für die Trauerfeier in der Friedhofskapelle und Genehmigungen

Benutzung der Friedhofskapelle (incl. Ausschmückung einschl. Kerzen und Benutzung der Orgel)	200,--€
Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines Grabmales	20,--€
Für die laufende Überprüfung der Standsicherheit von stehenden Grabmalen für die Dauer des Nutzungsrechtes je Jahr	5,--€
Verwaltungsgebühr aus Anlass einer Bestattung, eines Trauerfalls oder zusätzlicher Aufträge	60,--€
Bestattungsbegleitung je Bestattung oder Trauerfeier (nur in Uelzen)	70,--€

Urnengemeinschaftsanlage (nur Uelzen)

Urnengemeinschaftsgräber sind Grabstätten in denen mehrere Urnen beigesetzt werden. Die Urnen werden der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren vom Friedhofsträger vergeben. Die Wahlmöglichkeit besteht nicht. Eine Grabanlage ist **nicht** zulässig. Nach Ablauf der Ruhezeit ist eine Verlängerung **nicht** möglich.

Inschriften der/s Verstorbenen (Vor – und Zuname) können auf den vorhandenen Denkmalsplatten durch eine Bildhauer oder Steinmetzfirma versehen werden.



Gebührenübersicht – Erwerb von Nutzungsrechten und Beisetzung

Erwerb des Nutzungsrechtes einer Urnenrasenreihengrabstätte für 20 Jahre je Grabstelle incl. aller Pflegearbeiten für die Dauer des Nutzungsrechtes	1.850,--€
Für die Beisetzung (incl. aller Leistungen: Grab öffnen und verschließen, Grabschmuck, auflegen des Blumenschmuckes)	180,--€

Gebührenübersicht – Aufbahrung für die Trauerfeier in der Friedhofskapelle und Genehmigungen

Benutzung der Friedhofskapelle (incl. Ausschmückung einschl. Kerzen und Benutzung der Orgel)	200,--€
Verwaltungsgebühr aus Anlass einer Bestattung, eines Trauerfalls oder zusätzlicher Aufträge	60,--€
Bestattungsbegleitung je Bestattung oder Trauerfeier (nur in Uelzen)	70,--€

Urnenwahlgrabstätten

An einer einstelligen oder mehrstelligen Urnenwahlgrabstätte kann ein Nutzungsrecht erworben werden.

Eine Urnenwahlgrabstätte kann auf dem Friedhof frei gewählt werden. Die Nutzungs- und Ruhedauer beträgt 20 Jahre. Eine Verlängerung ist im Rahmen der Friedhofsordnung möglich.



Gebührenübersicht – Erwerb von Nutzungsrechten und Beisetzung

Erwerb des Nutzungsrechtes einer Urnenwahlgrabstätte für 20 Jahre je Grabstelle	920,--€
Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes je Jahr und je Grabstelle	46,--€
Für die Beisetzung (incl. aller Leistungen: entfernen der Bepflanzung, Grab öffnen und verschließen, Grabschmuck, auflegen des Blumenschmuckes)	180,--€

Gebührenübersicht – Aufbahrung für die Trauerfeier in der Friedhofskapelle und Genehmigungen

Benutzung der Friedhofskapelle (incl. Ausschmückung einschl. Kerzen und Benutzung der Orgel)	200,--€
Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines Grabmales	20,--€
Für die laufende Überprüfung der Standsicherheit von stehenden Grabmalen für die Dauer des Nutzungsrechtes je Jahr	5,--€
Verwaltungsgebühr aus Anlass einer Bestattung, eines Trauerfalls oder zusätzlicher Aufträge	60,--€
Bestattungsbegleitung je Bestattung oder Trauerfeier (nur in Uelzen)	70,--€

Urnenwahlgrabstätte mit Anlage und Pflege über die Dauer der Ruhefrist

An einer einstelligen oder mehrstelligen Urnenwahlgrabstätte kann ein Nutzungsrecht erworben werden.

Eine Urnenwahlgrabstätte kann auf dem Friedhof frei gewählt werden. Die Nutzungs- und Ruhedauer beträgt 20 Jahre. Eine Verlängerung ist im Rahmen der Friedhofsordnung möglich.

Eine Urnenwahlgrabstätte kann auf dem Friedhof innerhalb der dafür vorgesehenen Felder frei gewählt werden. Die Nutzungs- und Ruhedauer beträgt 20 Jahre. Eine Verlängerung ist im Rahmen der Friedhofsordnung möglich.



Gebührenübersicht – Erwerb von Nutzungsrechten und Beisetzung

Erwerb des Nutzungsrechtes einer Urnenwahlgrabstätte mit Anlage und Pflege über die Dauer der Ruhefrist für 20 Jahre je Grabstelle	2.240,--€
Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes je Jahr und je Grabstelle	112,--€
Für die Beisetzung (incl. aller Leistungen: entfernen der Bepflanzung, Grab öffnen und verschließen, Grabschmuck, auflegen des Blumenschmuckes)	180,--€

Gebührenübersicht – Aufbahrung für die Trauerfeier in der Friedhofskapelle und Genehmigungen

Benutzung der Friedhofskapelle (incl. Ausschmückung einschl. Kerzen und Benutzung der Orgel)	200,--€
Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines Grabmales	20,--€
Für die laufende Überprüfung der Standsicherheit von stehenden Grabmalen für die Dauer des Nutzungsrechtes je Jahr	5,--€
Verwaltungsgebühr aus Anlass einer Bestattung, eines Trauerfalls oder zusätzlicher Aufträge	60,--€
Bestattungsbegleitung je Bestattung oder Trauerfeier (nur in Uelzen)	70,--€